



Liebigstrasse 46
64293 Darmstadt
Tel. & Fax 06151/8606067
www.uffbasse-darmstadt.de

Darmstadt, 24. Januar 2012

Antrag - Mitsprache bei Führungspositionen im Staatstheater

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

1. zu prüfen, ob es eine rechtliche Grundlage für eine vorzeitige Abberufung des Intendanten des Staatstheaters gibt, den Stadtverordneten über das Ergebnis dieser Prüfung zu berichten und eine Beschlussempfehlung vorzubereiten.
2. künftig bei der Ausschreibung, Auswahl und Besetzung einer leitenden Stelle im Staatstheater entsprechend §3 des Theatervertrages die Stadtverordneten in geeigneter Form einzubinden.
3. die Entscheidung der Stadt Darmstadt zu Berufung bzw. Abberufung einer leitenden Person im Staatstheater im Sinne des §3 des Theatervertrages künftig stets im Einvernehmen mit der Stadtverordnetenversammlung festzulegen

Begründung:

Die Stadt Darmstadt trägt nahezu die Hälfte der jährlichen Kosten für das Staatstheater in Höhe von etwa 12-13 Mio. Euro. Andererseits ist davon auszugehen, dass die überwiegende Zahl der Theaterbesucher Darmstädter Bürgerinnen und Bürger sind, es also ein sehr großes Interesse an dieser kulturellen Einrichtung gibt. Die Reaktionen auf die derzeitigen Turbulenzen belegen dies.

In §3 des Vertrages zwischen Stadt und Land zum Staatstheater aus 1971/72 ist die Bestellung und Abberufung der Leitenden Positionen im Staatstheater wie folgt geregelt:

„Der Intendant, der Verwaltungsdirektor und der Generalmusikdirektor werden im Einvernehmen zwischen dem Land und der Stadt berufen und abberufen. Dienstherr ist das Land. Es schließt die Anstellungsverträge ab, über deren Inhalt zwischen den Vertragsschließenden Übereinstimmung bestehen muss“.

Damit ist de facto festgelegt, dass eine solche Besetzung oder Abberufung eine gemeinsame Entscheidung zwischen Land Hessen und der Stadt Darmstadt sein muss.

In der Vergangenheit wurde diese Entscheidung „hinter den Kulissen“ des politischen Kultur- und Theaterbetriebes vorbereitet, abgesprochen, entschieden und dann der Öffentlichkeit mitgeteilt.

Gewählte (kultur-) politische Gremien der Stadt wie Magistrat oder Stadtverordnetenversammlung waren an dieser Entscheidung nicht beteiligt, es war allein Sache des Kulturdezernenten.

Das muss sich ändern und es muss ein geeignetes Vorgehen verabredet werden, welches ein offenes und transparentes Verfahren bei der Besetzung der Leitung des Theaters gewährleistet.

Die Bedeutung des Staatstheater für das Image der Stadt Darmstadt nach innen und außen machen dies ebenso notwendig wie die besonderen kultur- und finanzpolitischen Aspekte.

Weitere Begründung mündlich

Stadtverordnete

Jürgen Barth, Jörg Dillmann, Roswita Emig, Georg Hang, Kerstin Lau